



KREISBLATT

des Kreises Rendsburg-Eckernförde



Amtliches Mitteilungsblatt des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2023

15. Dezember 2023

Nr. 66

Inhaltsverzeichnis

- Amtliche Bekanntmachung:** Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Bokelholm für das Haushaltsjahr 2024 S. 407
- Amtliche Bekanntmachung:** Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Kleinflintbek für das Haushaltsjahr 2024 S. 408
- Amtliche Bekanntmachung:** Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Padenstedt für das Haushaltsjahr 2024 S. 409
- Amtliche Bekanntmachung:** 1. Nachtragshaushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Padenstedt für das Haushaltsjahr 2023 S. 410
- Amtliche Bekanntmachung:** Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Bokeler Au für das Haushaltsjahr 2024 S. 411
- Amtliche Bekanntmachung:** I. Nachtragshaushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Wirtschaftsraum Rendsburg für das Haushaltsjahr 2023 S. 412
- Amtliche Bekanntmachung:** Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Duvenstedt für das Haushaltsjahr 2024 S. 413

Haushaltssatzung

des

Wasser- und Bodenverbandes Bokelholm

für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses vom 13. Dezember 2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

21.000,00 EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

0,00 EUR.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|--|---------------------|
| 1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf | 0,00 EUR |
| 2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 2.500,00 EUR |
| 3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0 Stellen |
| 4. Der Hebetermin auf den 1. März 2024 | |

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	25,00	EUR/Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	20,00	EUR/BE
Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft		EUR/ha
Kapitaldienst		EUR/Nha/ha
Deichunterhaltung		EUR/BE/ha
Schöpfwerksunterhaltung		EUR/BE/ha
Beiträge f. Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen		EUR/ha

Bokelholm, den 13. Dezember 2023


(Thorsten Osterloh / Verbandsvorsteher)

Jedes Mitglied kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes in **24768 Rendsburg, Arsenalstraße 15, Telefon: 04331 - 4378756 oder 0174 - 9740048**, nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am: **. Dezember 2023**

Haushaltssatzung

des

Wasser- und Bodenverbandes Kleinflintbek

für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses / der Verbandsversammlung* vom 27.11.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

2.500,00 EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

0,00 EUR.

§ 2

Es werden festgesetzt:

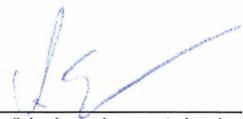
1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf _____ EUR
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf _____ EUR
3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf _____ Stellen
4. Der Hebetermin auf den 01.04.2024.

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	14,84	EUR/Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	6,35	EUR/BE
Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft	_____	EUR/ha
Kapitaldienst	_____	EUR/Nha/ha
Deichunterhaltung	_____	EUR/BE/ha
Schöpfwerksunterhaltung	_____	EUR/BE/ha
Beiträge f. Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen	_____	EUR/ha

Flintbek, den 27.11.2023



(Verbandsvorsteher)

Jedes Mitglied kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes in 24220 Flintbek, Sperlingsgang 15 nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am: _____

Haushaltssatzung

des
Wasser- und Bodenverband Padenstedt

für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz LWVG) wird nach Beschlussfassung des Ausschusses vom 12.12.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf
43.900,00 €

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf
0,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen wird festgesetzt auf
0,00 €

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf
0,00 €

Der Hebetermin auf
5. Juni 2024

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	42,00 Euro je Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	9,00 Euro / BE
Rohrleitungen ohne Gewässereigenschaft	0,50 Euro je ha

Padenstedt, den 12.12.2023


Verbandsvorsteher (Rainer Beckmann)

Jedes Mitglied kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes, Deutsch-Ordens-Straße 2a, 255551 Hohenlockstedt, Tel.: 04826/3767399 nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am _____

I. Nachtragshaushaltssatzung

des Wasser- und Bodenverbandes Padenstedt

für das Haushaltsjahr **2023**

Aufgrund des § 10 des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses vom **12. Dezember 2023** folgende I. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Verwaltungshaushalt die Einnahmen die Ausgaben	44.000,-		47.100,-	91.100,-
2. im Vermögenshaushalt die Einnahmen die Ausgaben	0,00,-	0,00,-	0,00,-	0,00,-

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen
von bisher _____ EUR auf _____ EUR.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite
von bisher _____ EUR auf _____ EUR.
3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen
von bisher _____ Stellen auf _____ Stellen
4. Der Hebetermin
von bisher _____ auf den _____
(TT / MM / JJ) (TT / MM / JJ)

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Beitragshebeart	bisher EUR/BE	neu EUR/BE
Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag		
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag		
Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft		
Deichunterhaltung		
Schöpfwerksunterhaltung		
Kapitaldienst		

Padenstedt, den **12.12.2023**
(Ort) _____ (Datum)


(Verbandsvorsteher)

Jedes Mitglied kann Einsicht in die I. Nachtragshaushaltssatzung, den I. Nachtragshaushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes in 25551 Hohenlockstedt, Deutsch-Ordens-Straße 2a, Tel.: 04826 / 3767399 nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am: _____

Haushaltssatzung

des

Wasser- und Bodenverbandes Bokeler Au

für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses / der ~~Verbandsversammlung~~* vom 11.12.23 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

80.900 EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

22.000 EUR.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- 1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf 0 EUR
- 2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 3.000 EUR
- 3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0 Stellen
- 4. Der Hebetermin auf den 01.05.24
(TT/MM/JJ)

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	<u>15,-</u>	EUR/Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	<u>4,-</u>	EUR/BE
Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft	<u>0,50</u>	EUR/ha
Kapitaldienst	<u>—</u>	EUR/Nha/ha
Deichunterhaltung	<u>—</u>	EUR/BE/ha
Schöpfwerksunterhaltung	<u>—</u>	EUR/BE/ha
Beiträge f. Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen	<u>—</u>	EUR/ha

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am: _____

Brammer, den 11.12.23
(Ort) (Datum)

[Signature]
(Verbandsvorsteher)

(* nicht zutreffendes streichen)

**I. Nachtragshaushaltssatzung
des Abwasserzweckverbandes Wirtschaftsraum Rendsburg für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit dem § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 23.11.2023 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde vom 11.12.2023 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbeitrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt
	€	€	€	€
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	10.500	0	3.191.200	3.201.700
Gesamtbetrag der Aufwendungen	652.700	20.000	3.717.400	4.350.100
Jahresüberschuss				
Jahresfehlbetrag	642.200	20.000	526.200	1.148.400
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.500	0	3.191.200	3.196.700
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	652.700	0	2.766.300	3.419.000
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	555.000	0	50.000	605.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	44.000	50.000	701.500	695.500

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen . und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	0 EUR	auf	475.000 EUR
2	der Gesamtbetrag der . Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
3	der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
4	die Gesamtzahl der im Stellenplan . ausgewiesenen Stellen	von bisher		auf	

Jevenstedt, d. 11.12.2023

Abwasserzweckverband
Wirtschaftsraum Rendsburg

Wolfgang Wachholz
Verbandsvorsteher

Veröffentlicht!
Amt Jevenstedt
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
Jan-Peter Rief

**Haushaltssatzung
des Wasser- und Bodenverbandes Duvenstedt
für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses vom 04.12.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

120.000 EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

0 EUR.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf

0 EUR.

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

0 EUR.

§ 4

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

1.	Gewässerunterhaltung - Grundbeitrag	25,00	EUR/Mitglied
2.	Gewässerunterhaltung - Flächenbeitrag	15,00	EUR/BE
3.	Rohrleitungen ohne Gewässereigenschaft	1,50	EUR/ha

§ 5

Besondere Vorschriften zu den Einnahmen, Ausgaben und Stellenplan:

§ 6

Als Hebetermin wird der **01.07.2024** festgesetzt.

Öffentliche Bekanntmachung gemäß Verbandssatzung am

Rickert, den 04.12.2023


Verbandsvorsteher

Jedes Verbandsmitglied des o. a. Wasser- und Bodenverbandes kann nach Terminabsprache mit der Verbandsrechnerin Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen nehmen.